

## Niederschrift Nr. GR/008/2017

über die am **Dienstag, den 07.11.2017** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

### "JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr  
Herr GV Hermann Stern  
Herr GR Benjamin Steirer  
Herr GR Robert Fankhauser  
Herr GR Florian Stern  
Herr EGR Alois Salchner

Vertr. für GR DI (FH) Markus  
Müller

Herr Josef Hofer

Vertr. für GR Manfred Schwab

### "Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher  
Herr GR Josef Pfurtscheller  
Herr GV Karl Pfurtscheller  
Herr GR Georg Gleirscher  
Frau EGRin Katharina Heinz

Vertr. für GRin Anita Siller

### "Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

### "Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer  
Herr GR DI Norbert Gleirscher

### "FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Brölller) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

### "Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

### Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch  
Herr Finanzverwalter Gebhard Haas  
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis Pkt. 4)

Entschuldigt abwesend:

### "JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GV DI (FH) Markus Müller  
Herr GR Manfred Schwab

**"Gemeinschaftsliste Neustift"**

Frau GRin Anita Siller

**TAGESORDNUNG:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bernhard Stern - Antrag auf Änderung Örtliches Raumordnungskonzept/ Flächenwidmungsplan im Bereich einer Teilfläche Gst 1335/2 von Freiland in Bauland ca.580 m<sup>2</sup>
3. Martin, Ramona und Stefanie Stern - Antrag auf die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Verordnung einer Höhenlage im Bereich der Grundstücke 1491/5 /6 u. /7
4. Hermann und Sibylle Volderauer - Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich einer Teilfläche des Gst 197/1 von derzeit Gemischtes Wohngebiet in Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumaßnahmen zur Neuerrichtung einer Stützmauer im Bereich der Gp. 1562/2
6. Projekt Höhlebach 2017 - Beschlussfassung über die beantragten Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung
7. Schutzmaßnahmen Reisental-Kerrach
  - 7.1. Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für landschaftspflegerische Begleitplanung, geologische Erhebungen und Planungsleistungen lt. Vorschlag des Baubezirksamtes
  - 7.2. Zustimmung zur Grundbeanspruchung der Gp. 3583/3, EZ 436 (Öffentliches Gut, Wege und Plätze) entsprechend Einreichoperat
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift
  - 8.1. Schutzmaßnahmen Reisental-Kerrach: Zustimmung zur Grundbeanspruchung der Gst. 2089/2 und 2527, EZ 263 entsprechend Einreichoperat
  - 8.2. Information über die Finanzgebarung zum Zeitpunkt der Übergabe an die Gemeinde am 31.7.2014
9. Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit MediCar für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr und Kostenbeteiligung - Adaption des Beschlusses vom 25.07.2017
10. Überprüfung der Gemeindekassa für das 2. Vj. 2017
11. Überprüfung der Gemeindekassa für das 3. Vj. 2017
12. Prüfung der Gemeinde Neustift durch den Landesrechnungshof Tirol, Präsentation der Prüfberichte
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **BESCHLÜSSE:**

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

**Ersatzgemeinderat Josef Hofer gelobt gemäß § 28 TGO in die Hand des Bürgermeisters, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern!“.**

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über den auf Wunsch von EGR und Ausschussobmann Tourismus und Wirtschaft Bruno Holznecht gemeinsam mit dem Vorstand des TVB Stubai Tirol, der Gemeinde (Bürgermeister, Vizebürgermeister, GV DI Illmer und GV DI Müller) sowie den Betreibern der Sonnbergbahn Milders stattgefundenen konstruktiven Gespräch mit Landesrat Mag. Tratter betreffend den Rechtsstand zum Liftprojekt Sonnenbergbahn.

Auf Initiative von GV Hermann Stern konnten nach Vorgesprächen mit Vertretern der Kirche, Diözese, Bundesdenkmalamt sowie der Gemeinde (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Obmann Bauausschuss GR Josef Pfurtscheller) seitens Architekt DI Pizzignaco im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung ein Erstvorschlag zur Sanierung und Adaption der Totenkapelle präsentiert werden.

Im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung wurde seitens Gebietsbauleiter DI Josef Plank ein Ausblick über die für Neustift vorgesehenen Verbauungsprojekte der nächsten Jahre gegeben.

Betreffend das Bauprojekt „Hully Gully“ konnten die Grenzpunkte abschließend festgestellt werden. Die Verträge mit FRIEDEN sind in Prüfung durch RA Dr. Michael Sallinger und Raumplaner DI Friedrich Rauch ist mit der Ausarbeitung der Widmungen etc. beauftragt.

Im Zuge der Winterdienst-Besprechung erfolgte auch die Einteilung der Straßen/Wege in Kategorien entsprechend der RVS-Richtlinien.

Zu Punkt 2) der TO:

Herr Bernhard Stern möchte im Bereich des Gst 1335/2 in Milders ein Wohnhaus errichten.

Die gegenständliche Teilfläche war bereits bis vor ca. 2 Jahren als Bauland gewidmet. Im Zuge eines Flächentausches wurden die baulichen Entwicklungsflächen in den Bereich Mühlenweg Gst 1492/1 verlegt, um seinen vom Hof weichenden Geschwistern dort als Erbpflichtteil einen Bauplatz übertragen zu können.

Damals wurde seinem Vater und Vorbesitzer ein wesentlich größerer Teil aus dem Örtlichen Raumordnungskonzept als bauliche Entwicklungsfläche herausgenommen. (ca. 3400 m<sup>2</sup>). Im Bereich des Gst 1492/1 wurde als Ausgleich aber nur eine Fläche von ca. 2.100 m<sup>2</sup> als bauliche Entwicklungsfläche im ÖRK ausgewiesen.

Nachdem sich nunmehr seine Bauwünsche im Bereich der Kreuzung Franz-Senn-Straße/Taxerweg nicht so wie gewünscht verwirklichen lassen, möchte er im Bereich unterhalb der alten Hofstelle ein Privatwohnhaus errichten.

Er ersucht daher den Gemeinderat der Gemeinde Neustift, diesen Bereich (Teilfläche von ca. 600 m<sup>2</sup> aus Gst 1335/2) im ÖRK wieder als bauliche Entwicklungsfläche auszuweisen bzw. diesen Bereich als Bauland zu widmen.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt daher dem Gemeinderat, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes definitiv zu beschließen und hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes zunächst nur einen Beschluss über die Auflage des Änderungsentwurfes zu fassen.

Die endgültige Beschlussfassung über die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung soll erst dann erfolgen, wenn die entsprechenden Verfahren zur Änderung des Verwendungszweckes der Doppelgarage/Abstellraum in eine Zimmereiwerkstätte bei der Baubehörde, sowie zur Genehmigung einer Betriebsanlage (Zimmerei) bei der Gewerbebehörde eingeleitet sind.

**a)** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 71 Abs. 1 iVm. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: Nst\2016\17025) über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 1335/2, KG 81123 Neustift im Stubaital (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1335/2 vor:

**Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und die Ausweitung der baulichen Entwicklungsfläche mit der Signatur W 87 (Z1/D1) im Ausmaß von rd. 634 m<sup>2</sup> entsprechend dem vorliegenden Änderungsplan**

<b>W</b>	<b>vorwiegend Wohnnutzung</b>
<b>Zeitzone 1:</b>	<b>unmittelbarer Bedarf</b>
<b>Dichtezone 1:</b>	<b>überwiegend niedrige Dichte</b>

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**b)** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 03.08.2017, ProjektNr. 334-2017-00004., über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1335/2, KG Neustift im Stubaital durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift

im Stubaital vor:

**Im Bereich des Grundstückes 1335/2, KG 81123 Neustift (70334) (rund 578 m<sup>2</sup>) von Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG und (rund 20 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG**

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Zu Punkt 3) der TO:

Aufgrund der Lage der Grundstücke 1491/5, 1491/6 und 1491/6 im gelben Wildbachgefährdungsbereich des Oberbergerbaches hat der zuständige Vertreter der Wildbach- und Lawinerverbauung eine Sicherheitslösung für das gesamte Areal verlangt.

Die vom Ingenieurbüro Daniel Illmer in Absprache mit der WLW ausgearbeitete und zwischenzeitlich auch wasserrechtlich bewilligte (Bescheid der BH Innsbruck, Umweltreferat, Zl.: IL-WR/B-1184/7-2017 vom 12.10.2017) Verbauungsmaßnahme sieht u.a. eine Geländeaufschüttung im Bereich der Baugrundstücke einschließlich weiterer Anrainerflächen vor.

Um diesen nachteiligen Umstand im Zusammenhang mit der Berechnung der Mindestabstände für die geplanten Wohnhäuser ausgleichen zu können, ersuchen die Grundeigentümer um die Festlegung einer entsprechenden Höhenlage durch die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Raumplaner DI Friedrich Rauch hat einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 1491/5, 1491/6 und 1491/7, alle KG Neustift im Stubaital**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, **Zl.: B4.20 Milders Stern vom 31.08.2017** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

GV DI Daniel Illmer nicht wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Zu Punkt 4) der TO:

Das auf Gst 200 in Neustift-Dorf bestehenden Gasthof „Pfandl“ soll durch einen Privatwoh-  
nungszubau erweitert werden.

Um die notwendigen Bauabstände zu erreichen, muss aus dem direkt angrenzenden Eigen-  
grundstück 197/1 eine Teilfläche von ca. 69 m<sup>2</sup> an das Baugrundstück übertragen werden.

Nachdem die beiden Grundstücke derzeit keine einheitliche Flächenwidmungskategorie auf-  
weisen, ersuchen die Grundeigentümer um entsprechende Arrondierung des Flächenwid-  
mungsplanes.

Es liegt ein positives raumplanungsfachliches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker  
GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 28.09.2017 vor.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Be-  
schlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im  
Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler  
Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Zi-  
viltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom  
11.08.2017, Planungs-  
nr: 334-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 197/1, KG Neustift im  
Stubaital (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzule-  
gen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift  
im Stubaital vor:

**Im Bereich des Grundstückes Gp 197/1 KG 81123 Neustift (rund 69 m<sup>2</sup>) von Gemischtes  
Wohngebiet gem. § 38 (2) TROG in künftig Kerngebiet gem. § 40 (3) TROG**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der  
Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes ge-  
fasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnah-  
mefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle  
abgegeben wird.*

Zu Punkt 5) der TO:

Bezugnehmend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 30.08.2016 hinsichtlich der  
Stützmauer im Bereich des Gst. 1562/2 wurden Angebote zum Abbruch und Neubau der  
Stützmauer eingeholt.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Einholung eines Vergabevorschlages anhand  
der vorliegenden Angebote seitens des Bauausschusses aus und bevollmächtigt den Bürger-  
meister mit der Vertragsvergabe entsprechend Vorschlag. Die Finanzierung der Kosten von  
ca. € 20.000 erfolgt über Einsparungen im Bereich Asphalt.

Zu Punkt 6) der TO:

Zur Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Geschieberückhaltesperre am Höllebach sind Sanierungsmaßnahmen in Form der Errichtung von zwei quer zur Sperrenachse stehenden Stützscheiben vorgesehen, um deren wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung basierend auf einem seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeiteten Projekt die Gemeinde anzusuchen hat. Die Finanzierung des Interessentenbeitrages der Gemeinde Neustift in Höhe von rd. € 150.000,- erfolgt über das Konto Elementarschäden.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Beantragung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung des Operats „Höllebach 2017“ der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Realisierung mit Tragung des Interessentenbeitrages aus.

Zu Punkt 7) der TO:

Basierend auf dem Einreichoperat des Ingenieurbüros Daniel Illmer e.U., sucht die Gemeinde Neustift um die Erteilung der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Deponierung von Schüttmaterial aus Beckenräumen in Folge von Hochwasserereignissen auf Teilflächen der Grundstücke des Öffentlichen Gutes sowie der Gemeindegutsagrargemeinschaft an. Das hierfür anfallende Aushubmaterial soll für die Errichtung einer Schutzmaßnahme im Bereich Reisental-Kerrach verwendet werden; um auch für künftige Ereignisse entsprechend Platz zu schaffen, wird die Schutzmaßnahme deutlich größer, als unmittelbar erforderlich angelegt.

Zu Punkt 7.1) der TO:

Für die Erstellung des Projektoperat „Schutzmaßnahmen Reisental-Kerrach“ sind folgende Auftragsvergaben erforderlich:

Technische Planung und Bearbeitung, landschaftspflegerische Begleitplanung, geotechnische Erhebungen und Planungsleistungen. Die von der Gemeinde zu vergebenden Aufträge werden im Nachhinein dem Baubezirksamt Innsbruck in Rechnung gestellt und trägt die Gemeinde im Zuge des Interessentenbeitrages 1/3 der Kosten; die Finanzierung erfolgt über das Konto „Elementarschäden“.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der landschaftspflegerischen Begleitplanung für die Schutzmaßnahmen Reisental-Kerrach an **Techn. Büro für Biologie, Mag. Andreas Franzelin, 6444 Längenfeld** entsprechend vorliegendem Angebot 17\_17 vom 04.09.2017.

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an Beratung und Abstimmung teil.

GR Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der geologischen Erhebungen und Planungsleistungen für die Schutzmaßnahmen Reisental-Kerrach an **alpECON-Wilhelmy e.U. 6165 Telfes** entsprechend vorliegendem Angebot vom 13.09.2017.

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an Beratung und Abstimmung teil.

GR Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Baugrunduntersuchung und des geotechnischen Leistungen für die Schutzmaßnahmen Reisental-Kerrach an **Geotechnik Team GmbH** entsprechend vorliegendem Angebot vom 07.11.2017.

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an Beratung und Abstimmung teil.  
GR Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Planungsleistungen zur Erlangung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen für die Schutzmaßnahmen Reisental-Kerrach an **Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U.** entsprechend vorliegendem Angebot vom 16.08.2017.

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an Beratung und Abstimmung teil.  
GR Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 7.2) der TO:

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift i.St. als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, die Inanspruchnahme von Teilflächen der Gp. 3583/3 (Öffentl. Gut, Wege und Plätze), KG 81123 Neustift zur Realisierung einer Ablagefläche für Schüttmaterial aus Beckenräumen, das bei Hochwasser- und Murereignissen angefallen ist bzw. zukünftig anfallen wird („Schutzmaßnahmen Reisental-Kerrach“).

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an Beratung und Abstimmung teil. GR Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Im Zuge der diesbezüglichen mündlichen Verhandlung möchte GV DI Daniel Illmer zudem auf die nach Ansicht von GR Josef Pfurtscheller fehlende Begründung und dessen Ursache im Bereich der Schutzmaßnahmen Kerrach aufmerksam machen und auf die Möglichkeit der Einbeziehung/Alternative der vis à vis gelegenen Flächen für Schutzmaßnahmen seitens der Behörde in Erwägung hingewiesen werden.

Zu Punkt 8) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern informiert den Gemeinderat über die folgenden Punkte:

Zu Punkt 8.1) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift der Inanspruchnahme von Teilflächen der Gp. 2089/2 und 2527, je KG 81123 Neustift zur Realisierung einer Ablagefläche für Schüttmaterial aus Beckenräumen, das bei Hochwasser- und Murereignissen angefallen ist bzw. zukünftig anfallen wird („Schutzmaßnahmen Reisental-Kerrach“), die Zustimmung erteilen möge.

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an Beratung und Abstimmung teil. GR Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 8.2) der TO:

Bezugnehmend auf die letzte Sitzung des Gemeinderates, in der GR Dr. Friedrich Siller eine Reduktion der Substanzerlöse von € 3,5 Mio. zum Zeitpunkt der Übernahme auf € 1 Mio. vorgebracht hat, gibt Bgm. Mag. Peter Schönherr anhand einer Präsentation und Kopien der Konto- und Sparbuchauszüge einen Überblick über die Finanzgebarung der Gemeindegutsagrargemeinschaft zum Zeitpunkt der Übergabe am 31.7.2017, wie auch in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.08.2014 mit Teilnahme von GR Dr. Friedrich Siller berichtet.

Sparbuch bei der Raiba-Neustift zum 5.8.2014	€	1.659.144,77
Girokonto bei der Raiba Neustift zum 31.7.2014	€	172.829,10
RLB Tirol Anleihe 2010 – 2015	€	<u>650.000,-</u>
<b>Summe:</b>	<b>€</b>	<b><u>2.481.973,87</u></b>

Den Gemeinderatsbeschlüssen entsprechend erfolgten in weiterer Folge Entnahmen aus den der Gemeinde entsprechend Tiroler Landesflurverfassungsgesetz zustehenden Substanzerlösen von € 1.750.000,- für den Schulneubau und in den Jahren 2016 und 2017 wie im Budget vorgesehen, Zuführungen in Höhe von jeweils € 100.000,- an die Gemeinde.

Die Differenz der in letzten Sitzung seinerseits angeführten Betragshöhe von € 1 Mio. begründet GR Dr. Siller damit, dass er sich bei der Betragsangabe auf den gesamten Vermögensstand inklusive der Beteiligungswerte bezogen habe und bescheidet den Substanzverwaltern daher ein schlechtes Haushalten. Bgm. Mag. Peter Schönherr beziffert den Wert der bestehenden Beteiligungen an den Hochstubai-Lifтанlagen, der Bioheizwerk und der Wasserkraft Neustift GmbH weitaus unter € 1 Mio. und weist nochmals darauf hin, dass die Substanzerlöse bereits aus Gesetzes wegen der Gemeinde zur Gänze gehören.

#### Zu Punkt 9) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig einen Abschluss mit MediCar für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2017/2018, um die erhöhten Fahrtkosten für die Schülerbeförderung in die Praxisvolkschule der PHT Innsbruck aus Mitteln des FLAF lukrieren zu können.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2017 bezüglich der Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Schülerbeförderung wird auf Empfehlung des Gemeindevorstandes dergestalt ergänzt, dass der Gemeinderat einstimmig einer Kostenübernahme von 95% der Familie Haas tatsächlich anfallenden Beförderungskosten nach/von Innsbruck durch MediCar zustimmt.

GR Georg Gleirscher nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

#### Zu Punkt 10) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die Gebärungsprüfung des Zeitraumes vom 01.04.2017 bis 30.06.2017 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen. Zusätzlich wurde vereinbart, dass bei der nächsten Ausschusssitzung der Prüfbericht des Landesrechnungshofes besprochen werden solle.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### Zu Punkt 11) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die Gebärungsprüfung des Zeitraumes vom 01.07.2017 bis 30.09.2017 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen.

Darüber hinaus erfolgte ein Abgleich der Gesamtausgaben und Einnahmen für den Neubau Schulcampus; bei den bisher endgültig abgerechneten Leistungen wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Auch wurde der Prüfbericht des Landesrechnungshofes besprochen und stellte der Überprüfungsausschuss einhellig fest, dass der Gemeindeverwaltung sehr gutes Arbeiten bescheinigt wurde. Vom LRH wurden teilweise Themen aufgegriffen, die auch im

Gemeinderat schon mehrmals diskutiert wurden, jedoch noch nicht endgültig erledigt werden konnten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 12) der TO:

Anhand einer Präsentation geben Bürgermeister Mag. Peter Schönherr, Amtsleiterin Jasmin Schwarz und Finanzverwalter Gebhard Haas einen Überblick über den bereits den Gemeinderäten in gebundenen Ausgaben vorgelegten Bericht des Landesrechnungshofes (Gemeindeverwaltung - Betriebe und Beteiligungen) und gehen dabei auf die seitens des LHR vorgebrachten Hinweise, Anregungen, Empfehlungen, Kritiken und deren Bearbeitungsstand ein.

Bgm. Mag. Peter Schönherr lobt die Arbeit der Finanz- und Gemeindeverwaltung und schätzt sich ob des für die Gemeinde Neustift sehr positiv ausgefallenen Berichtes glücklich. Vizebgm. Andreas Gleirscher sieht die Vorbringen der Gemeinschaftsliste ob des skeptischen Umgangs mit Leasing sowie der Rücklage des Vinzenzheims bestätigt, findet allerdings schade, dass es im Hinblick auf das Projekt Schulcampus keinen Ausblick auf die folgenden Jahre von Seiten des LRH gibt. Bgm. Mag. Peter Schönherr erklärt GV Karl Pfurtscheller auf Nachfrage, dass der Umgang mit den Hinweisen des LRH entweder selbständig erfolgt bzw. bereits wie angeführt bereits erfolgt ist; darüberhinausgehende Maßnahmen, die einen Beschluss des Gemeinderates bedürfen, werden diesem zur Entscheidung vorgelegt werden. GR Benjamin Steirer lobt die vorbildliche Arbeit der Verwaltung und die Nachvollziehbarkeit der Vorgehensweise durch die ausführlichen Begründungen. Auf die vom LRH hingewiesenen fehlenden Förderrichtlinien weist GR Steirer nochmals hin und schlägt im Sinne der Gleichbehandlung deren Ausarbeitung vor. Auf Nachfrage von GR Patrick Berger erklärt Bgm. Mag. Schönherr, dass eine Nachschau ob der Umsetzung der Empfehlungen des LRA gesetzlich nicht vorgesehen ist. GV DI Daniel Illmer wünscht eine Diskussion der Präsentation im Gemeindevorstand. Bgm. Mag. Peter Schönherr regt an, dieses positive Ergebnis auch im Rahmen von Pressemitteilungen zu kommunizieren.

Der Gemeinderat nimmt die Behandlung des Berichts des Landesrechnungshofes Tirol der von November 2016 bis März 2017 durchgeführten Prüfung in der Gemeinde Neustift i.St. zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 13) der TO:

GR Josef Pfurtscheller wünscht, an die WLW zu appellieren, die **Verbauungsmaßnahmen Klaus Äuele bis Volderau** hinsichtlich der verkehrstechnischen Abwicklung im Sinne der Anrainer vorzunehmen und eine Begrünung der Flächen zu forcieren.

Auf Nachfrage weist Bgm. Mag. Peter Schönherr darauf hin, dass in Anbetracht der umfangreichen **Vandalenakte bei Veranstaltungen**, neben der Vorschreibung von Security-Einsätzen, nochmals in einer separaten Vereinbarung auf die Verpflichtung zur Vornahme von Aufräumarbeiten unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung seitens des Veranstalters hingewiesen werde. Vizebgm. Andreas Gleirscher schlägt in diesem Zusammenhang eine Videoüberwachung des Dorfplatzes entsprechend bspw. dem Hauptbahnhof Innsbruck vor.

Hinsichtlich des **desolaten Zaunzustandes des Gst. 287/1** am Ortseingang informiert Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass Sachwalterin RA Mag. Rittler der Holzbezug zugeteilt worden ist und seitens der Amtsleiterin in zahlreichen Schreiben und Telefonaten auf die Dringlichkeit der Zaunerneuerung hingewiesen worden ist. RA Mag. Rittler sicherte Bgm. Mag. Peter Schönherr im Telefonat die Zaunerneuerung bis Mitte November 2017 zu.

GV DI Daniel Illmer erkundigt sich ob des **Gehweges „Brunneler“**, worauf GV Hermann Stern hinweist, dass seitens der Grundeigentümer aufgrund geplanter Bautätigkeiten der dortige Durchgang nicht mehr gewährt werden. Als GR Martin Pfurtscheller in der Angelegenheit Verbindungsweg Oberberg bereits mit AR Alois Ruetz von der Abt. Ländlicher Raum in Kontakt stehe, werde GR Pfurtscheller auch um einen Lösungsvorschlag bezüglich eines Alternativweges bitten.

Aufgrund der begrenzten **Parkmöglichkeiten im Oberbergtal** wäre es nach Ansicht von GR Martin Pfurtscheller sinnvoll, einen Parkplatz zu schaffen, ggf. auch durch breitere Schüttungen. Bgm. Mag. Peter Schönherr macht darauf aufmerksam, dass dies ohne Genehmigung der zuständigen Behörde nicht möglich ist.

GR Dr. Friedrich Siller erkundigt sich ob des **Verbauungsstandes der Stöcklenbrücke**, die bis dato nur auf einer Seite vorgenommen wurde.

GR Dr. Friedrich Siller stellt einen Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit der Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung:

***Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Im breiten Asphaltstreifens zur barrierefreien Begehung des Dorfplatzes.***

Der Gemeinderat lehnt eine Aufnahme dieses Punktes in die heutige Tagesordnung mit 16 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme ab.

g.g.g.

(Schriftführer)

Finanzverwalter Gebhard Haas

Amtsleiterin Jasmin Schwarz